

Ausschreibung: Vier Tanzrecherchen NRW 2019

Das NRW KULTURsekretariat ist ein Zusammenschluss von 21 Mitgliedsstädten in Nordrhein-Westfalen.

Die »Tanzrecherche NRW« des NRW KULTURsekretariats (NRWKS) bietet seit 2009 Tänzer*innen und Choreograf*innen die Möglichkeit zu mehrwöchigen themenbezogenen, aber produktionsunabhängigen Rechercheaufenthalten.

Die »Tanzrecherche NRW« will internationale Impulse nach NRW bringen und bei jeder Residenz den Austausch mit der NRW-Szene fördern sowie ab 2019 in NRW ansässigen Tanz-Künstler*innen die Möglichkeit geben, im Ausland zu recherchieren und dadurch ihre Arbeit zu bereichern.

INSGESAMT VIER STIPENDIEN im JAHR 2019

Ausgeschrieben werden für 2019 **zwei Stipendien für Tanz-Künstler*innen aus dem Ausland** für einen Recherche-Aufenthalt in jeweils einer der 21 Mitgliedsstädte des NRWKS.

Ab 2019 können **Tanz-Künstler*innen, die ihren Lebens- und Arbeitsschwerpunkt in einer dieser NRW-Städte** haben, auch international eine Recherche durchführen. Dafür stehen ebenfalls **zwei Stipendien** zur Verfügung.

Die »Tanzrecherche NRW« ist nicht produktionsorientiert, vielmehr unterstützt sie die Entwicklung künstlerischer Arbeitsgrundlagen und ist somit keine Projektförderung.

WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

1.) Tanz-Künstler*innen aus dem Ausland können ab 2019 einen Antrag stellen, wenn sie in NRW recherchieren wollen. Der Fokus sollte auf kulturellen, politischen, gesellschaftlichen oder wissenschaftlichen Bezügen liegen. Nordrhein-Westfalen als Land der Städte bietet dafür zahlreiche und vielfältige Gelegenheiten.

Es bieten sich Recherchen zu »NRW-typischen« Themen an : wie z.B. Industriekultur, Strukturwandel oder Bergbau. Aber auch zahlreiche Highlights in den Mitgliedsstädten könnten ein Anlass sein für einen Arbeits-Aufenthalt: z.B. Ausstellungen in Museen.

Das Internationale Besucherprogramm des NRWKS lädt auch 2019 wieder Kulturschaffende aus der ganzen Welt nach NRW ein. Eine »Tanzrecherche NRW« könnte auch zu Themen in diesem Umfeld stattfinden z.B.: »100 Jahre Bauhaus«; Videonale Bonn; Jazzfest Bonn ; Internationale Kurzfilmtage Oberhausen; c/o pop Festival und Convention, Köln; Romanischer Sommer Köln; Urbane Künste Ruhr/ »Ruhr Ding: Territorien«.

Tanz-Künstler*innen können aber im Antrag, unabhängig von den genannten Beispielen, frei ein Thema wählen, dessen Bezug zu NRW begründet werden muss.

Neben dem Anlass und dem Thema der Recherche müssen auch bereits bestehende Kontakte und Anlaufstellen dazu in der Bewerbung genannt werden.

Der Wohnort während der Recherche in NRW kann frei im Umfeld der 21 Mitgliedsstädte des NRWKS gewählt werden.

2.) NRW Tanz-Künstler*innen können von 2019 an einen Antrag stellen, um im Ausland lokalspezifisch oder anlassbezogen eine Recherche durchzuführen. **Auch hier sind das Thema und der Rechercheort frei wählbar.**

Für eine Recherche im Ausland müssen im Antrag neben der Beschreibung des Recherchevorhabens auch Mentor*innen, Kontaktpersonen und Anlaufstellen vor Ort benannt werden.

GEBOTEN WIRD:

Für jede Recherche stehen maximal 6.000 EUR zur Verfügung (inkl. Stipendium, Wohnung, Reisekosten, Material etc). Reisekosten gemäß Landesreisekostengesetz NRW (Bahn 2. Klasse, Flug Economy Class etc.).

Durch sein Netzwerk unterstützt das NRWKS die Stipendiat*innen bei der Recherche in NRW, fungiert als betreuende Kontaktstelle und vermittelt Begegnungen und Gespräche mit Künstler*innen und Kulturinstitutionen ganz unterschiedlicher Disziplinen und Forschungseinrichtungen.

Das NRWKS gibt Hilfestellung für eine Recherche im Ausland.

Wie in der Vergangenheit strebt die »Tanzrecherche NRW« eine nachhaltige Zusammenarbeit an, deshalb stellt das NRWKS in Aussicht, die Aufführung einer aus der Recherche resultierenden Produktion bei einschlägigen Veranstaltern in Mitgliedsstädten des NRWKS mit weiteren Fördermitteln zu unterstützen.

RECHERCHEDAUER UND ANZAHL DER BETEILIGTEN:

Für Tanz-Künstler*innen aus dem Ausland beträgt die Recherchedauer in NRW jeweils ca. 4-6 Wochen.

Für NRW-Künstler*innen, die im Ausland recherchieren wollen, ist die Dauer abhängig vom Projekt.

Die »Tanzrecherche NRW« fördert eine*n oder zwei Künstler*innen je Recherche in NRW oder im Ausland.

ZEITRAUM DER RECHERCHEN SOWIE ABSCHLUSSPRÄSENTATION UND DIGITALE DOKUMENTATION:

Der Zeitraum der »Tanzrecherche NRW« kann von den Antragsteller*innen zwischen April und Dezember 2019 frei gewählt werden.

Die Ergebnisse werden jeweils im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung oder/und durch eine digitale Dokumentation auf der Webseite des NRWKS präsentiert (Videomaterial, PDF, Fotos etc.).

WAS SIND DIE KRITERIEN FÜR EINE FÖRDERUNG?

Die »Tanzrecherche NRW« zielt auf die Förderung experimenteller Arbeitsweisen. Dabei sollen Tanz-Künstler*innen frei von dem Druck arbeiten, eine Produktion abliefern zu müssen. Damit richtet sich die »Tanzrecherche NRW« ausdrücklich nicht an Künstler*innen, die ein weitgehend fertiges Konzept in einer Produktionsresidenz umsetzen wollen.

Es gibt keine Altersbegrenzung für die Künstler*innen.

VORGEHENSWEISE

Für den Antrag steht ein **Formular** zur Verfügung. Die Planung und die Einzelheiten können vorab mit dem Projektkoordinator Christian Watty abgestimmt werden: watty@nrw-kultur.de

EINREICHUNGSEFRIST FÜR BEWERBUNGEN: 18. Februar 2019

MITGLIEDER DER JURY 2019:

Bettina Masuch, tanzhaus nrw, Düsseldorf

Klaus Dilger, TANZweb.org, Wuppertal

Arnd Wesemann, »TANZ«, Berlin

JURYSITZUNG: Anfang April 2019 (Die Juryentscheidung wird bis Mitte April 2019 bekanntgegeben)